

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/361

Kreisprimarschule Etziken-Hüniken; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisprimarschule Etziken-Hüniken stellt mit der Planungseingabe vom 14. Januar 2004 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Kreisprimarschule Etziken-Hüniken besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich: 63 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:Primarschule 3 Vollpensen
- 2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

k. fulami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), HZ, aa

¹⁾ BGS 413.121.1

Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4554 Etziken Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4554 Etziken